

Konzept für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN 2016 - 2025

A. Konzeption

Die 11. Tagung der Elften Kirchensynode hatte die Kirchenleitung gebeten, ein mittelfristiges Konzept vorzulegen, das den aktuellen und sich künftig abzeichnenden Herausforderungen in der Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN gerecht wird.

Die in der Anlage zu dieser Drucksache vorgelegte Konzeption wurde in mehreren Diskussionsschritten in den letzten Monaten unter Federführung des Interkulturellen Beauftragten der EKHN | DH und in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 1 entwickelt. Sie beschreibt in den ersten beiden Abschnitten das Engagement der EKHN und der DH in der Flüchtlingsarbeit, widmet sich im Abschnitt 3 den aktuellen Herausforderungen und stellt im 4. Abschnitt die Bausteine für eine nachhaltige Willkommensstruktur und deren Finanzbedarf dar.

Die Konzeption umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren (2016-2025) und soll damit mittelfristig eine sich an den gegenwärtig absehbaren Herausforderungen orientierte Flüchtlingsarbeit sicherstellen. Für den Bereich der Kindertagesstätten ist ein Zeitraum von 5 Jahren (2016-2020) in den Blick genommen, da in diesem Bereich künftig mit einer stärkeren Finanzierung durch öffentliche Mittel gerechnet werden kann.

Um die Konzeption den sich verändernden Bedingungen und Herausforderungen anpassen zu können, soll sie 2019 evaluiert und ein Bericht vorgelegt werden. Die Ergebnisse der Evaluation sollen Grundlage für die Freigabe von Mitteln aus der zu diesem Zweck gebildeten Rücklage sein. Damit soll die Möglichkeit der Nachsteuerung gegeben sein und gegebenenfalls auch auf ein verändertes staatliches Engagement reagiert werden.

Das Konzept basiert zum einen auf einer dauerhaften Struktur für 10 Jahre und einer flexiblen Struktur im konzeptionellen Rahmen des aus den Jahren 2013-2015 bewährten Flüchtlingsfonds. Als weiteren Baustein beschreibt es die Herausforderungen in den Kindertagesstätten der EKHN für einen Zeitraum von 5 Jahren (2016-2020). (vgl. unter D. Finanzielle Auswirkungen)

Da im Bereich der Flüchtlingsarbeit mittlerweile ganz unterschiedliche kirchliche Akteure engagiert sind und dies zunehmend eine Vernetzung der Arbeit notwendig macht, hat die Kirchenleitung dazu die Einrichtung einer an das Dezernat 1 Kirchliche Dienste angebotenen Gesamtkonferenz „Flucht und Migration“ beschlossen, die auch die Umsetzung dieser Konzeption begleiten wird.

B. Beschlussvorschlag

Die Kirchensynode stimmt der von der Kirchenleitung vorgelegten Konzeption für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN für die Jahre 2016 bis 2025 (für den Bereich der Kindertagesstätten 2016 bis 2020) zu und stellt dafür Mittel in Höhe von 15,9 Mio. € bereit. Aus den Rücklagen „Haushaltsergebnis 2012“ und „Haushaltsergebnis 2014“ wird hierzu im Haushaltsplan 2016 eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 15,9 Mio. € gebildet. Ein Anteil von 5,9 Mio. € hiervon wird erst im Anschluss an die Evaluation im Jahr 2019 freigegeben.

C. Finanzielle Auswirkungen

Die Bausteine der Konzeption im Einzelnen:

Steuerung, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der EKHN	1.644.200,00 €
Unabhängige Flüchtlingsberatung / Flüchtlingsseelsorge	5.592.500,00 €
Ausbau des EKHN Flüchtlingsfonds:	2.130.000,00 €
Projekte zur Unterstützung einer Willkommens- und Aufnahmekultur in Gemeinden und Dekanaten	600.000,00 €
Projektstellen zur professionellen und unabhängigen kirchlichen und diakonischen Flüchtlingsberatung	750.000,00 €
Projektstellen zur Förderung, Koordination und Qualifizierung des freiwilligen Engagements für Flüchtlinge in Landkreisen und Dekanaten	350.000,00 €
Koordination EKHN Flüchtlingsfonds / Projektberatung	430.000,00 €
über 10 Jahren (2016-2025)	9.336.700,00 €
Herausforderungen in den Kindertagesstätten der EKHN (2016-2020)	5.251.807,00 €
	14.618.507,00 €
einschließlich allgemeine Kostensteigerung (ca. 10%; für den Bereich Kindertagesstätten auf Grund der kürzeren Laufzeit ca. 5%)	ca. 15.900.000,00 €

D. Beteiligung weiterer Gremien

Kirchensynodalvorstand

E. Anlage

Konzept für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN

Federführung: OKRin Christine Noschka, OKR Detlev Knoche, Pfarrer Andreas Lipsch, Frau Sabine Herrenbrück

Konzeption für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN

Die Synode hat die Kirchenleitung gebeten, eine Konzeption für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen vorzulegen, damit die Aufgabe "Arbeit mit Flüchtlingen" aus der Situation einer nur kurzfristigen Finanzierung herausgeführt und bei Bedarf verstetigt werden kann. Im Folgenden macht die Kirchenleitung einen konkreten Vorschlag für die mittelfristige Ausgestaltung der Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN.

1. Das Engagement der EKHN und der Diakonie Hessen in der Flüchtlingsarbeit

Es gehört zu den elementaren Aufgaben der Christenheit und der Kirchen, für verfolgte und gefährdete Menschen einzutreten. Die Bedeutung des Schutzes der Fremden und Flüchtlinge ist in der Geschichte Gottes mit seinem Volk selbst begründet: Die Israeliten fliehen mit Hilfe Gottes vor Armut und Unterdrückung und finden ein neues Zuhause in einem fremden Land. Das Volk Gottes hat selbst Migrationserfahrung. Der Auftrag Gottes, den Fremden aufzunehmen, findet sich auch in der Verkündigung Jesu. Es ist eines der sieben Werke der Barmherzigkeit, die Jesus in seiner Rede vom Weltgericht nennt: „Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen.“ Kirche und Diakonie versuchen, diesen Auftrag in ihrer Arbeit umzusetzen, wenn sie sich für die Rechte von Flüchtlingen einsetzen und sie vor Ort unterstützen, begleiten und beraten.

Die Arbeit mit Flüchtlingen hat in der EKHN und der Diakonie Hessen eine lange Tradition (wobei in den vergangenen 10 Jahren allerdings rund 50 % aller Stellen in diesem Bereich, vor allem im Overhead auf der Ebene der Landeskirche / des Landesverbandes der Diakonie Hessen gestrichen wurden). Die Flüchtlingsarbeit der EKHN genießt auch außerhalb der Kirche große Anerkennung, zumal sie bisher fast ausschließlich durch kirchliche Mittel finanziert wurde. Angesichts der weltweiten Flüchtlingssituation und der stark steigenden Flüchtlingszahlen in Hessen und Rheinland-Pfalz hat die Synode der EKHN in den Jahren 2013 und 2014 zusätzlich 1,5 Millionen Euro für die Flüchtlingsarbeit im Raum der EKHN bis 2016 einschließlich bereitgestellt.

2. Was die EKHN und die Diakonie Hessen in der Flüchtlingsarbeit konkret tun

Die EKHN und die Diakonie Hessen engagieren sich in besonderer Weise und mit besonderer Kompetenz und Expertise im Bereich der Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge sowie in der unabhängigen Flüchtlingsberatung in der Region. Hinzu kommen in den vergangenen zwei Jahren neue Stellen in einigen regionalen diakonischen Werken für die soziale Flüchtlingsbetreuung, die von den Landkreisen finanziert werden.

Zurzeit gibt es auf Ebene der Gesamtkirche und des Landesverbandes der Diakonie 1,83 unbefristete Stellen im Flüchtlingsbereich mit den Aufgaben: Steuerung, Koordinierung und Organisation, Fachberatung, Vernetzung, öffentliche Vertretung des Themas Flüchtlinge sowie konzeptionelle Weiterentwicklung der Flüchtlingsarbeit. Das ist zum einen eine 0,83 Referentinnenstelle „Flucht und Integration“ in der Diakonie Hessen, zum anderen die 1,0 Pfarrstelle Interkultureller Beauftragter der EKHN / Leiter des Bereichs Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration (der aber nur unter anderem für die Flüchtlingsarbeit zuständig ist). Hinzu kommen eine auf zwei Jahre befristete Stelle zur Koordination des EKHN Flüchtlingsfonds und eine Sekretariatsstelle.

In den Dekanaten und regionalen Diakonischen Werken finanzieren die EKHN und die Diakonie zurzeit 4,15 unbefristete Stellen in der unabhängigen Verfahrens- und Flüchtlingsberatung. Hinzu kommen 3,40 befristete Stellen für die unabhängige Flüchtlingsberatung, die Vernetzung und Fortbildung der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und die Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen. Schließlich gibt es in der EKHN 2,5 Pfarrstellen für die Flüchtlingsseelsorge. Durch die von der Synode außerordentlich zur Verfügung gestellten Mittel entstehen zurzeit zusätzlich vier auf zwei Jahre befristete 0,5 Stellen in der unabhängigen Flüchtlingsberatung, eine auf zwei Jahre befristete 1,0 Stelle in der neuen Erstaufnahmeeinrichtung in Büdingen und vier auf zwei Jahre befristete 0,5 Stellen zur Koordination und Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit. Darüber hinaus sind in den vergangenen zwei Jahren 10,75 zusätzliche von Landkreisen und Kommunen finanzierte Stellen in einigen regionalen Diakonischen Werken entstanden, die für die soziale Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zuständig sind.

Betrachtet man die Arbeit in den Handlungsfeldern der EKHN, so ist festzustellen, dass mittlerweile auch dort zahlreiche Aktivitäten rund um die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und die Etablierung einer Willkommenskultur entstanden sind. Aktuelle Umfragen ergaben, dass die Fach- und Profilstellen für gesellschaftliche Verantwortung in der Summe wöchentlich ca. 125 Stunden in die Flüchtlingsarbeit investieren, bei den Fach- und Profilstellen Ökumene bezifferte man das Engagement auf ca. eine 0,6 Stelle (in einigen Fällen wird lediglich das Aufgabenfeld beschrieben ohne Stundenangaben), und bei den Fach- und Profilstellen Bildung auf wöchentlich etwa 55 Stunden.

Schließlich werden mit Mitteln aus dem EKHN Flüchtlingsfonds in Höhe von insgesamt 350.000 Euro mehr als 60 Projekte in Dekanaten und Gemeinden gefördert, in die verschiedentlich auch Fach- und Profilstellen eingebunden sind.

3. Aktuelle und neue Herausforderungen

Das 21. Jahrhundert ist im Begriff zum neuen Jahrhundert der Flüchtlinge zu werden. Jedenfalls waren weltweit noch nie mehr Menschen gleichzeitig auf der Flucht. Im Jahr 2014 waren es 60 Millionen. In diesem Jahr werden es noch mehr werden. Auch in Deutschland sind seit 20 Jahren nicht mehr so viele Flüchtlinge angekommen. In den letzten sieben Jahren hat sich ihre Zahl verzehnfacht (2007: 20.000, 2014: 200.000). In 2015 rechnen Behörden und Experten mittlerweile mit 500.000 Asylbewerber/innen oder mehr. Das stellt sowohl Bund, Länder und Kommunen als auch Kirchen und Verbände vor neue große Herausforderungen. Die hohen Zahlen erinnern an die 1990er Jahre. Im Vergleich gibt es allerdings auch einen großen Unterschied: Flüchtlinge werden – nicht überall – aber doch in erstaunlich vielen Städten, Dörfern und Gemeinden herzlich empfangen. Noch nie haben so viele Menschen ehrenamtlich Flüchtlinge unterstützt und begleitet wie heute. Dabei möchten sich bemerkenswert viele Menschen gerade bei Kirche und Diakonie engagieren, weil sie ihnen in diesem Arbeitsfeld offenbar eine besondere Expertise zutrauen und die Anwaltschaft von Kirche und Diakonie für Flüchtlinge schätzen. Vorausgesetzt, dass es gut koordiniert und begleitet wird, ist dieses neue ehrenamtliche Engagement aus Sicht der Kirchenleitung ein Pfund und eine große Chance, auch für die Evangelische Kirche selbst. Auf jeden Fall ist es dringend notwendig, diese neue Willkommenskultur mit verlässlichen und nachhaltigen Willkommensstrukturen zu unterstützen.

4. Bausteine für nachhaltige Willkommensstrukturen und ihr Finanzbedarf

Angesichts der außerordentlichen Herausforderungen und der dringend zu unterstützenden Aufnahmebereitschaft in Kirche und Gesellschaft hält die Kirchenleitung es für angemessen, dass sich die EKHN verstärkt in der Flüchtlingsarbeit engagiert. Erfahrungen und gegenwärtige Entwicklungen legen nahe, dies insbesondere im Bereich der unabhängigen Flüchtlingsberatung, der Koordination und Qualifizierung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit sowie der psychosozialen Versorgung von Traumatisierten und vulnerablen Gruppen zu tun. Die Kirchenleitung schlägt vor, dies in einer Mischung aus permanenten und flexiblen Strukturen umzusetzen. Auf der einen Seite werden dringend einige zusätzliche unbefristete Stellen zur Steuerung, Koordinierung und Organisation, Fachberatung, Vernetzung, öffentlichen Vertretung und konzeptionellen Begleitung und Weiterentwicklung der Flüchtlingsarbeit benötigt. Auf der anderen Seite sollte angesichts wechselnder Herausforderungen und möglicher (auch finanzieller) Engagements der Länder und anderer Verbände ein flexibler Umgang mit Projektmitteln und Projektstellen ermöglicht werden. Aus diesen Gründen wird das Folgende vorgeschlagen:

I. Steuerung, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der EKHN

I.1. Stellen:

- 1,0 Stelle Fachberatung der in der unabhängigen Flüchtlingsberatung und der Asylverfahrensberatung in Kirche und Diakonie Tätigen sowie von Gemeinden und Dekanaten im Raum der EKHN, Koordinierung, Organisation und Durchführung der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- 0,5 Stelle Assistenz des Interkulturellen Beauftragten / der Bereichsleitung
Stellen: 1,5 Vzst. (eingruppiert nach E11): 107.850,00 Euro p.a.

I.2. Sachkostenmittel:

- Sachkosten (21.570,00 Euro p.a.) und Mittel für den Aufbau und die Pflege einer landeskirchenweiten Homepage unter www.ekhn.de für das freiwillige Engagement in der Flüchtlingsarbeit, Honorare, Durchführung von zentralen und dezentralen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, Produktion von Informationsmaterial, Beratung und Information von Kirchengemeinden, Dekanaten und Initiativen (35.000,00 Euro p.a.).
Insgesamt: 56.570,00 Euro p.a.

Anbindung der Stellen: Diakonie Hessen, Bereich FIAM

Gesamt 10 Jahre: 1.644.200,00 Euro

II. Unabhängige Flüchtlingsberatung / Flüchtlingsseelsorge in den Regionen

II.1. Stellen:

- 4,0 Stellen **Asylverfahrensberatung** in den Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen (2,0 Stellen in Gießen, 1,0 Stelle in Büdingen, 1,0 Stelle in Ingelheim).
Stellen: 4 Vzst. (eingruppiert nach E9): 235.000,00 Euro p.a.
- 2,5 Stellen **Unabhängige Flüchtlingsberatung** in der Region (Entfristung zurzeit bestehender befristeter Stellen)
Stellen: 2,5 Vzst. (eingruppiert nach E9): 147.000,00 Euro p.a.

- 0,5 Therapeutenstelle im Ev. Zentrum für Beratung und Therapie in Frankfurt zur **Unterstützung der psychosozialen Versorgung von Asylsuchenden** (Entfristung einer zurzeit bestehenden befristeten Stelle)
Stelle: 0,5 Therapeutenstelle: 50.000,00 Euro p.a. (inkl. Sachkosten)
- Eine zusätzliche 0,5 Stelle in der **Flüchtlingsseelsorge** Rhein-Main
Stelle: 0,5 Vzst. (eingruppiert nach E12): 42.250,00 Euro p.a.

II.2. Sachkostenmittel insgesamt:

- 85.000,00 Euro p.a.

Anbindung der Stellen: Regionale Diakonische Werke, Dekanate, Ev. Regionalverband Frankfurt (außer der Stelle in der Flüchtlingsberatung)

Gesamt 10 Jahre: 5.592.500,00 Euro

III. Ausbau des EKHN Flüchtlingsfonds

Projekte zur Unterstützung einer Willkommens- und Aufnahmekultur in Gemeinden und Dekanaten

- **Mittel für niedrigschwellige Projekte in Gemeinden und Dekanaten** zur Stärkung des freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit und zum Aufbau von örtlichen Asylarbeitskreisen, für Sprachkurse und innovative Projekte.¹
Gesamt: 600.000,00 Euro

Projektstellen zur professionellen und unabhängigen kirchlichen und diakonischen Flüchtlingsberatung

- **Förderung der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung** in unterversorgten Regionen auf Ebene des Dekanates bzw. des regionalen Diakonischen Werkes.² Bei Einrichtung einer 0,5 Stelle werden jährlich 32.500,00 Euro zur Verfügung gestellt.
Förderzeitraum 2 Jahre.
Gesamt: 725.000,00 Euro
- **Finanzielle Unterstützung der Supervision für hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der unabhängigen Flüchtlingsberatung**
Gesamt: 25.000,00 Euro

¹ Siehe Förderrichtlinie „EKHN Flüchtlingsfonds zur Unterstützung einer Willkommens- und Aufnahmekultur in Gemeinden und Dekanaten“

² Siehe Förderrichtlinie „EKHN Flüchtlingsfonds für unabhängige Flüchtlingsberatung“, sowie Aufgabenbeschreibungen: „EKHN Flüchtlingsfonds: Professionelle und unabhängige kirchliche und diakonische Flüchtlingsberatung und Flüchtlingssozialarbeit“ und Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel: „Asylverfahrensberatung“.

Projektstellen zur Förderung, Koordination und Qualifizierung des freiwilligen Engagements für Flüchtlinge in Landkreisen und Dekanaten

in unterversorgten Regionen auf der Ebene des Dekanates bzw. des regionalen Diakonischen Werkes **zur Begleitung der ehrenamtlichen Arbeit im Flüchtlingsbereich** sofern eine Kofinanzierung durch Länder, Kreise, Kommunen o.a. vorhanden ist.³

Bei Einrichtung einer (mindestens) 0,5 Stelle können jährlich bis zu 16.250,00 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Förderzeitraum: 2 Jahre.

Gesamt: 350.000,00 Euro

- **Koordinierung des EKHN-Flüchtlingsfonds, Projektberatung von Gemeinden und Dekanaten auch im Blick auf weitere finanzielle Fördermöglichkeiten**

Gesamt inkl. Sachmittel: 430.000,00 Euro

Gesamt 2.130.000,00 Euro

Um die Maßnahmen in I und II über zehn Jahre und die Maßnahmen in III über mindestens fünf Jahre zu finanzieren, wäre eine Gesamtsumme von **9.366.700,00 Euro** notwendig.

Die unter I bis II aufgeführten Personalstellen und Sachkosten sowie die unter III aufgeführten Projektmittel werden im Gesamtkirchlichen Haushalt im Budgetbereich 6.1 geführt.

5. Neue Herausforderungen in den Kindertagesstätten der EKHN

Durch die steigenden Flüchtlingszahlen sehen sich auch die Kindertagesstätten der EKHN vor besonderen Herausforderungen und der Notwendigkeit, in den kommenden Jahren Strukturen, Konzepte und Kenntnisse aufzubauen, damit der Bereich der Kindertagesstätten und Familienzentren kompetent mit den Herausforderungen durch Migration und Flucht umgehen kann. Drei Ziele sollen dabei vorrangig umgesetzt werden: die Teilhabe von Kindern, die Qualifikation und Unterstützung der Fachkräfte sowie die Unterstützung der Familien mit Kindern außerhalb der formalen Settings.

- **Teilhabe von Kindern**

Zur Gewährleistung der Teilhabe sollte einerseits das Personal in den Kindertagesstätten durch zusätzliche Personalstunden unterstützt werden, um individuell auf die Bedarfe der Kinder eingehen zu können. Es bietet sich aus Sicht der Leitung des Fachbereichs an, § 20 Abs. 4 der KiTaVO der EKHN auf Kinder mit Flüchtlingshintergrund für fünf Jahre auszuweiten und auf Antrag fünf Personalstunden für begründete Fälle durch das Zentrum Bildung Fachbereich Kindertagesstätten zu genehmigen. Andererseits wird vorgeschlagen, einen Fonds zur Verfügung zu stellen, damit Kindern zeitnah medizinische Hilfe und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Für die Fälle, in denen die Kommunen mit einer längeren Betreuungszeit für die

³ Siehe Förderrichtlinie „EKHN Flüchtlingsfonds für die Koordination und Qualifizierung des freiwilligen Engagements für Flüchtlinge“ sowie Aufgabenbeschreibung: „EKHN Flüchtlingsfonds: Fachkraft zur Koordination und Unterstützung von freiwilligem Engagement in der Flüchtlingsarbeit“.

Flüchtlingskinder einverstanden sind, könnten die Kosten für Mittagessen durch die EKHN zur Verfügung gestellt werden.

▪ **Qualifikation und Unterstützung der Fachkräfte**

Zu einer Unterstützung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren soll vor allem eine Fachberatung beitragen, die die Aktivitäten der Vernetzung und Fortbildung koordiniert und begleitet, sowie ihre Expertise in die Beratung von Einrichtungen einbringt. Die Einrichtungen selbst sind mit diesen Vernetzungstätigkeiten überfordert und benötigen eine zentrale Stelle, die sich darum kümmert und sie informiert. Die Geschlechtergerechtigkeit findet dabei Berücksichtigung.

▪ **Unterstützung der Flüchtlingsfamilien und ihrer Kinder außerhalb der formalen Settings**

Sowohl im Vorfeld einer möglichen Aufnahme, als auch begleitend und parallel zur Arbeit der Kindertagesstätte ist es deshalb wünschenswert, dass in Familienzentren und Kirchengemeinden Eltern-Kind-Gruppen etabliert werden, bzw. Flüchtlingsfamilien in bestehende Angebote eingebunden werden. Neben den klassischen Eltern-Kind-Gruppen können auch weitere kreative Begegnungsformate der Inklusion und dem gegenseitigen Verstehen und der Selbstbildung förderlich sein. Es bedarf hier der Vernetzung solcher Angebote mit den Kindertagesstätten zur gegenseitigen Information und Unterstützung. Regionale Arbeitskreise aller Akteure können hierbei hilfreich sein. Zur Realisierung solcher Angebote sollen Kindertagesstätten, Familienzentren und Kirchengemeinden motiviert werden, gemeinsam auf die Situation vor Ort zugeschnittene Projekte zu entwickeln, indem eine Teilfinanzierung nach Beantragung in Aussicht gestellt wird.

Kalkulation für den Kindertagesstättenbereich**Unterstützungssystem jährlich** (Laufzeit 5 Jahre)

Fachberatung	80.900 Euro
Sachbearbeitung	30.000 Euro
Sachkosten	10.000 Euro
Online Kurse 2 p.a.	10.000 Euro
Vernetzungstreffen Fachkräfte	6.000 Euro
Studententage	4.000 Euro
Entwicklungskosten 1. und 2. Jahr	6.000 Euro
Supervision für 200 Kitateams 1mal im Monat	300.000 Euro
Pauschale für die Beteiligung an Projekte der Begegnung und Vernetzung von Kitas, Gemeinden und Familienzentren für 200 Gemeinden mit Kindertagesstätten und Familienzentren à 750 Euro	150.000 Euro
Bezuschussung von individuellen Hilfen für Kinder	150.000 Euro
Mittagessenkosten für 150 Kinder	<u>90.000 Euro</u>
Kosten für ein Jahr	836.900 Euro
Kosten für fünf Jahre	4.184.500 Euro
Übernahme von bis zu 5 Std. wöchentlich für Kinder mit Behinderungen oder besonderen Bedarfen für durchschnittlich 150 Kinder Dies könnte über eine Ausweitung des Gesamtbudgets für die Kindertagesstätten erreicht werden.	1.067.307 Euro
Gesamt:	5.251.807 Euro

6. Neue Herausforderungen im Bereich Unterbringung und Wohnen

Kirchliche Antworten auf den aktuellen Unterbringungsnotstand in der Erstaufnahme von Asylsuchenden sowie den Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Flüchtlinge und anderen Bedürftige sind nicht Teil dieser Konzeption, sondern werden vom zuständigen Dezernat 4 (Organisation, Bau, Liegenschaften) in engem Austausch mit dem Interkulturellen Beauftragten der EKHN und dem Bereich Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration mit großer Dringlichkeit weiter verfolgt.

7. Vernetzung innerhalb der EKHN / Evangelische Gesamtkonferenz Flucht und Migration

Angesichts der Tatsache, dass Flucht und Migration zunehmend zu einer gesamtkirchlichen Herausforderung werden und eine Vielzahl evangelischer Akteure über viel Potential und Expertise in dieser Thematik und diesem Arbeitsfeld verfügen, sollte ihre Vernetzung weiter vorangetrieben werden. In Absprache mit der Dezernentin für Kirchliche Dienste, den Leiterinnen und Leitern der Arbeitszentren der EKHN und dem Vorstand der Diakonie Hessen wird angeregt, eine evangelische Gesamtkonferenz Flucht und Migration einzurichten. Sie sollte sowohl dem Austausch über aktuelle Entwicklungen im Blick auf Flucht und Migration in den unterschiedlichen kirchlichen und diakonischen Handlungsfeldern dienen als auch gesamtkirchliche und diakonische Perspektiven in diesem Themen- und Arbeitsfeld entwickeln.

Sollten hier beschriebene Aufgaben durch staatliche Stellen refinanziert werden, können hierfür veranschlagte kirchliche Mittel eingespart werden.

Referenten: Andreas Lipsch, Sabine Herrenbrück
Stand: 22.09.2015